Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung für das Aufnahmeverfahren

1	1 Verantwortlicher:		Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), August-Böckstiegel-Straße 1, 01326 Dresden Pillnitz				
			E-Mail:	Telefon:			
			poststelle.lfulg@smekul.sachsen.de	0351 2612-0			
2	Datens	schutzbeauftragte/r:	Anschrift, s.o. Ziffer 1.				
			E-Mail: Telefon:				
			Datenschutzbeauftragter.LfULG- @smekul.sachsen.de 0351 2612 1405				
3	Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:		Ausbildung und Prüfung an öffentlichen Fachschulen				
4	Verarb	sgrundlage für die eitung der perso- zogenen Daten:	Art. 6 I Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse/ in Ausübung öffentlicher Gewalt) i.V.m. § 7 II Schulordnung Fachschule - FSO				
5.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden.						
	⊠ ja		nein				
5.2	nur falls Nr. 5.1 ja:	Angabe der Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten:	Innerhalb des LfULG erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben benötigen. Daneben bedienen wir uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten zum Teil unterschiedlicher Dienstleister (Art. 28 DS-GVO), z.B. bei IT- Dienstleistungen und Druckleistungen. Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger außerhalb des LfULG übermitteln, soweit dies zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben erforderlich ist. Dies können z. B. sein: o Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Wahrnehmung von Aufsichts- und Kontrollbefugnissen in Form einer Verarbeitung von im Einzelfall personenbezogenen Daten nach § 59 Sächsisches Schulgesetz vom 16. Juli 2004 (SächsGVBI. S. 298) in der jeweils geltenden Fassung. o Ämter für Ausbildungsförderung der jeweiligen Bundesländer bei Abbruch der Ausbildung durch den Auszubildenden nach § 47 Abs. 3 BAföG vom 7. Dezember 2010 (BGBI. I 1952; 2012 I S.197) in der jeweils geltenden Fassung. o Sächsische Aufbaubank gegenüber eine Auskunftspflicht nach § 21 AFBG vom 15. Juni 2016 (BGBI. I S. 1450) in der jeweils geltenden Fassung. o Zuständigen Behörden der jeweiligen Bundesländer für die Gewährung von Bildungsurlaub mit den entsprechenden Berichtspflichten nach den Landesbildungsurlaubsgesetzen. o Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen in anonymisierter Form für statistische Erhebungen, nach § 63b Sächsisches Schulgesetz vom 16. Juli 2004 (SächsGVBI. S. 298) in der jeweils geltenden				

		Fassung. o Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft als Schulaufsichtsbehörde in anonymisierter Form für statistische Erhebungen/Auswertungen und Planungen, nach § 59 in Verbindung mit § 63b Sächsisches Schulgesetz vom 16. Juli 2004 (SächsGVBI. S. 298) in der jeweils geltenden Fassung.					
6	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Fest- legung der Dauer der Speicherung:	Das LfULG unterliegt bestimmten Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten. In der Regel werden Akten und Vorgänge (und damit auch Ihre personenbezogenen Daten) <u>zehn Jahre</u> aufbewahrt, gemäß VwV Aktenführung vom 31. Mai 2013 (SächsABI. S. 624) in der jeweils geltenden Fassung. Darüber hinaus bestehen im schulischen Bereich Aufbewahrungsfristen von <u>2 bis 50 Jahren</u> , gemäß Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Aufbewahrung und Aussonderung schulischer Unterlagen vom 7. Oktober 2004 (SächsABI. S. 1154) in der jeweils geltenden Fassung.					
7	Ihre Rechte als betroffene Person:	 Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung) Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung) Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 Datenschutz-Grundverordnung) Recht auf jederzeitigen Widerruf Ihrer Einwilligung. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt. Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung) 					
8	Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:	Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist Der Sächsische Datenschutzbeauftragte Kontor am Landtag Devrientstraße 1 01067 Dresden.					
9.	Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden.						
	☐ ja lalls ja: Die Übermittlung erfolgt an						
10.1	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.						

	⊠ ja □ nein falls ja: Rechtsgrundlage ist § 7 II FSO								
10.2	nur falls 10.1 ja:	Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen: ☐ ja ☐ nein							
10.3	Die Bereitstellung der perso ☐ ja			onenbezogenen Daten ist vertraglich vereinbart.					
10.4	Die erforde	Bereitstellung erlich.	der	personenbezogenen	Daten	ist	für	einen	Vertragsabschluss
11.1	Es findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt. ☐ ja ☐ nein								